



Anmeldung Reiterfreizeit

Evangelische Kirchengemeinde Hilden
z. Hd. Christoph Simons
Markt 18
40721 Hilden

**ANMELDUNG ZUR REITERFREIZEIT VOM 09.-
16.07. 2022 – EGGERMÜHLEN**

Ich melde mein Kind

Name:..... Vorname:.....

Geb.-Datum:.....

Anschrift

Straße:..... PLZ/Ort:.....

Telefon:..... Email:.....

zur Reiterfreizeit der Evangelischen Kirchengemeinde Hilden nach Eggermühlen vom 09.-16.07.2022 verbindlich an. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Reisebedingungen einverstanden.

Mein Kind ist (bitte ankreuzen)

Reiter*in () Nichtreiter*in () verfügt über geringe Reitkenntnisse ()

Schwimmer*in () Nichtschwimmer*in ()

krankenversichert bei:.....

Für sie/ihn besteht eine Haftpflichtversicherung bei:

.....

Hinweise zu evtl. Krankheiten oder Unverträglichkeiten

.....

.....

Alle Personenbezogenen Daten werden nur für die Freizeit und für die Beantragung von Zuschüssen verwendet, nicht an Dritte (außer den Zuschussstellen weitergegeben und nach Beendigung der Freizeit gelöscht).

Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....

Allgemeine Reisebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Freizeit ist für eine bestimmte Altersgruppe ausgeschrieben, auch wenn der Veranstalter vor Ort eine größere Altersspanne ermöglicht. Die Anmeldung muss auf dem umseitigen Vordruck erfolgen und ist von dem, den oder der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von der Leitung schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Reisebedingung sowie die schriftliche Anmeldebestätigung.

2. Teilnahmebedingungen während der Freizeit

- a) Jeder Teilnehmer/in erklärt mit seiner /ihrer Anmeldung die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Freizeiteilnehmer/Innen einzuordnen und am vorgesehenen Programm teilzunehmen.
- b) Die Teilnahme an ausdrücklich vorgesehenen Vorbereitungstagen ist für jeden Teilnehmer/in verbindlich.
- c) Für die Freizeit ist die Freizeitleitung verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, ihren Weisungen nachzukommen. Bei Verstößen gegen die Freizeit- oder Hausordnung ist die Leitung berechtigt, Teilnehmende auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.
- d) Alle Teilnehmenden unserer Freizeiten sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle und Verlust von Gegenständen.

3. Zahlung des Reisepreises

Der Preis für die Freizeit beträgt 530,00€ (bzw. 550,00€ für Teilnehmende, die nicht in Hilden wohnen). Mit Erhalt der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, wird eine Anzahlung in Höhe von 150,00€ pro Teilnehmer*In fällig. Der Restbetrag in Höhe von 380,00€ (bzw. 400,00€ für Teilnehmende, die nicht in Hilden wohnen) ist 3 Wochen vor Beginn der Freizeit zu zahlen.

Kontoverbindung: Inhaber: Evangelische Kirchengemeinde Hilden

IBAN: DE84 3506 0190 1010 2300 19

Verwendungszweck: „ReiterFZ-NameTeilnehmer*in“

4. Höhere Gewalt

Wird eine Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Veranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651jBGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

5. Rücktritt und Umbuchung

- a) Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- b) Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt Ihr Kind die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.
- c) Stornogebühren bei Rücktritt der/des Reisenden: 8 bis 4 Wochen vor Reisebeginn: -25% der Gesamtsumme, 4 bis 2 Wochen vor Reisebeginn: -50% der Gesamtsumme. Bei weniger als 2 Wochen vor Reisebeginn: die im Einzelfall verursachten Kosten. Tritt ein/e Teilnehmer*In nach Ausstellung der Bestätigung von der Reise zurück, so ist eine Bearbeitungsgebühr von 25,00€ zu entrichten.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers für Schäden, die nicht Köperschäden sind, ist – unabhängig vom Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, - soweit ein Schaden des/der Freizeiteilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder – soweit der Träger für einen dem/der Freizeiteilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

7. Mitzuführende Dokumente

- a) Es empfiehlt sich, ggf. Schüler- und/oder Personalausweis, sowie ggf. die Krankenkassenkarte dabei zu haben. Sie können zusammen mit einer Kopie des Impfpasses bei der Leitung zu Beginn der Reise abgegeben werden.
- b) Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des/r Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn uns diese mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben werden.